

Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.: 14/2256	

	08.09.2025
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	10.10.2025	
Verbandsversammlung	beschließend	10.10.2025	

Betreff: Dienstanweisung Finanzgeschäfte für die Finanzbuchhaltung beim Regionalverband Ruhr

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die Einführung der Dienstanweisung Finanzgeschäfte beim Regionalverband Ruhr.

Begründung:

Aktuell erfolgen die Arbeitsabläufe und Entscheidungen für Kredite und Geldanlagen auf Grundlage gewachsener Strukturen, individueller Erfahrungen und mündlicher Absprachen. Die vorhandenen Regelungen sind nicht schriftlich fixiert.

Um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzsachbearbeitung sicherzustellen, ist ein konkreter Handlungsrahmen für die Aufnahme und Abwicklung von Krediten und Geldanlagen im Rahmen einer Dienstanweisung (**Anlage 1**) festzulegen.

Die bisherigen Arbeitsabläufe sollen dokumentiert und konkretisiert werden. Dies macht die gelebte Praxis nachvollziehbarer und somit transparenter und unterstützt ein strategisches Kredit- und Anlagemanagement.

Bei der Erstellung der Dienstanweisung wurde die Muster-Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften vom deutschen Städtetag sowie der Erlass über die Anlage von Kapital durch Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen berücksichtigt. Letzterer sieht einen Beschluss der Verbandsversammlung für den Erlass einer Dienstanweisung vor.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpa NRW) befürwortet die schriftliche Einführung von strategischen Festlegungen für das Kredit- und Anlagemanagement.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Burstedde, Walter	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	